

Wege zu einer einvernehmlichen Scheidung

Recht im Alltag | Möglichkeiten und Chancen der außergerichtlichen Einigung

■ Von Rechtsanwältin
Carolin Cordier

Kreis Lörrach. Sandra und Peter sind seit zwölf Jahren verheiratet. Sie haben zwei Kinder im Alter von acht und zehn Jahren. Peter verdient 400 Euro mehr als Sandra, und beide haben Vermögen aufgebaut während der Ehe. Sie haben ein gemeinsames Haus. Dieses haben sie bis vor kurzem zusammen bewohnt. Nun ist Sandra ausgezogen, und Peter wohnt weiter darin. Die Kinder sind mit Peter im Haus geblieben.

Sandra hat sich von Peter getrennt. Sie hat einen anderen Mann kennengelernt. Sie möchte die Scheidung. Nach dem ersten Schock ist Peter mit der Trennung einverstanden.

Nun kommen viele Fragen auf die beiden zu: Wie regeln wir die Situation mit den Kin-

dern? Was machen wir mit dem Haus? Wie teilen wir das Vermögen? Wie verteilen wir das monatliche Einkommen zwischen uns? Wie sieht es mit einer Scheidung aus?

Das Paar hat zum einen die Möglichkeit, sich an den „Küchentisch“ zu setzen, um die Fragen selbst zu beantworten. Der Vorteil ist, es kostet kein Geld. Der Nachteil ist, dass oft sehr schnell Konflikte auftauchen, die zielführende Verhandlungen zum Erliegen bringen und den Streit noch vergrößern, was schnell passiert, wenn es an die Aufteilung der Finanzen oder Fragen im Zusammenhang mit den Kindern geht. Es besteht auch die Gefahr, Wichtiges zu übersehen oder zu vergessen, was für eine rechtlich bindende Vereinbarung wichtig ist.

Hier kann eine Mediation



Carolin Cordier Foto: Archiv

weiterhelfen. Es geht darum, Lösungen für alle Fragen zu finden, die mit der Trennung aufgetaucht sind. Die emotionale Seite des Konflikts dadurch bearbeitet und befriedet, dass die Bedürfnisse der Beteiligten herausgearbeitet werden.

Wenn die Kommunikation ins Stocken gerät, hilft der Mediator weiter. Die Media-

tion ist ein strukturiertes Verfahren, in dem mit Hilfe der Mediatorin Lösungen entwickelt werden, die im Sinne aller Beteiligten sind. Das Ziel ist, eine faire Vereinbarung auszuarbeiten, die in einem Vertrag festgehalten wird und rechtlich bindend ist. Damit werden die Voraussetzungen für eine einvernehmliche Scheidung geschaffen. Im Gegensatz zu einem gerichtlichen Verfahren, in dem ein Gericht über die Fragen von Sandra und Peter entscheidet, entscheiden hier die beiden selber.

Am Ende steht eine einvernehmliche und zufriedenstellende Lösung für Sandra, Peter und die beiden Kinder. Die beiden einigen sich in der Mediation, dass Peter das Haus übernimmt und Sandra auszahlt. Das Vermögen soll so geteilt werden, so dass beide gleich dastehen. Für die

Kinder entscheiden die Eltern, dass diese überwiegend vom Vater im Haus betreut sind und die Mutter ein umfassendes Umgangsrecht unter der Woche und an den Wochenenden hat. Die Mutter bezahlt Kindesunterhalt für die beiden Kinder.

Kinder profitieren von der Einvernehmlichkeit der Eltern

Für die Kinder ist wertvoll, dass sie in der vertrauten Umgebung bleiben können und trotzdem Kontakt zu beiden Elternteilen haben. Die Kinder profitieren mit von der Einvernehmlichkeit der Eltern. Die Eltern selbst sparen sich Nerven, Zeit und Kosten. Die Einreichung der Scheidung wird mit einer Mediationsvereinbarung zur reinen Formsache.

Ist die Sachlage zu komplex oder wünschen sich die

Medianten eine anwaltliche Begleitung, so kann diese in einem sogenannten „Kooperative Praxis“-Verfahren das Richtige sein. Ziel ist ebenfalls die einvernehmliche Scheidung. Dabei handelt es sich um ein anwaltlich betreutes und ebenfalls ausschließlich außergerichtliches Konfliktlösungsverfahren.

Bei der „Kooperativen Praxis“ verhandeln die Konfliktparteien sowie auf jeder Konfliktseite jeweils ein speziell dafür ausgebildeter Anwalt und erarbeiten mit den Parteien eine gemeinsame Lösung. Das Ziel ist, wie bei der Mediation auch, eine Win-Win-Lösung mit ebenfalls einer rechtlich bindenden Vereinbarung.

■ Die Autorin ist Rechtsanwältin und Mediatorin mit eigener Kanzlei in Lörrach.